

Medienprogramm

- Sollte eine Quelle nicht lieferbar sein, können wir trotzdem anbieten?

Ja, die Abgabe eines Angebotes ist möglich. Es ist im Angebot klar kenntlich zu machen, welche Quelle nicht geliefert werden kann, um eine Vergleichbarkeit mit anderen Anbietern herstellen zu können.

- Soll bei der dpa nur der Basisdienst oder auch die Landesdienste beobachtet werden?

Die Beobachtung des Basisdienstes der dpa reicht aus.

- Im Teil 2 ist unter Nachrichtenagenturen Market News aufgeführt. Welche Nachrichtenagentur ist gemeint bzw. ist damit das Segment bei Reuters „Market News“ gemeint?

Gemeint ist Market News International (MNI), das Tochterunternehmen der Deutschen Börse AG.

- Was verstehen Sie unter Medienbranchen bei Nachrichtenagenturen?

Bei den Anforderungen an die Excel-Datei für die Nachrichtenagenturen unter Punkt 9, TEIL 1 der Ausschreibung wurde der Begriff „Medienbranche“ versehentlich in der Auflistung aufgeführt. Die geforderten Informationen beschränken sich auf Datum, Uhrzeit der Meldung, Medium (Name des Nachrichtendienstes), Headline sowie Anzahl der Zeichen der Meldung.

Weitere Fragen zur Ausschreibung

- Könnten Sie uns bitte auch Meldungsmengen für Teil 1 der Ausschreibung nennen, da laut Preisblatt die Mengenkalkulation nur für Teil 2 (Pressespiegel) gilt?

Für Teil 1 der Ausschreibung können keine Meldungsmengen genannt werden, da diese sehr stark vom Portfolio und der Anzahl der vom Auftragnehmer beobachteten Medien abhängen. Ebenso unterliegen diese Mengen enormen Schwankungen je nach in der Presse aktuell behandelten Themen und deren Relevanz für das ZEW.

- Bezieht sich die Hauptausgabenfrage aus dem Fragebogen nur auf Tageszeitungen oder auch auf Wochenzeitungen und Anzeigenblätter?

Die Frage bezieht sich auch bei Wochenzeitungen und Anzeigenblättern auf die Hauptausgaben.

- Die Lizenzgebühren, welche für die Digitalisierung von Printartikeln bei der Pressemonitor Gesellschaft für den Teil 2 der Ausschreibung anfallen, sind in unserem Angebot exklusiv. Die Abwicklung der Lizenzabrechnung für digitale Pressespiegel kann durch uns erfolgen. Wollen Sie dies jedoch selbst machen?

Die Abwicklung soll nicht über uns als Auftraggeber erfolgen, sondern ist Bestandteil des Auftrages und in die Angebotspreise einzurechnen.

- Soll die Akteursanalyse für die Teile 1 und 2 durchgeführt werden?

Die Durchführung der Akteursanalyse ist im Optionsfall – während der Vertragslaufzeit – nur für den Teil 2 vorgesehen.

- Wie soll die elektronische Form des Angebots geliefert werden: per CD-ROM oder USB Stick?

Die Art der elektronischen Form des Angebotes überlassen wir Ihnen als Anbieter.

- Unklarheit beim Preisblatt Nummer 2.1.1.: Was ist ein Stück Akteursanalyse? Welcher Preis soll hier angegeben werden? Ein Preis pro analysierte Meldung?

Im Rahmen von zusätzlich beauftragten Leistungen im Zeitablauf des Vertrages ist es vorstellbar, dass für einen bestimmten Zeitraum (bspw. 2 Monate) zu den im Rahmen der speziellen

Medienbeobachtung (TEIL 2 der Leistungsbeschreibung) ermittelten Veröffentlichungen auch die entsprechenden Akteure/Verfasser ermittelt werden sollen. Hier ist ein Preis pro recherchiertem Artikel der in TEIL 2 der Ausschreibung angegebenen Medien bzw. pro ermitteltem Akteur anzugeben.

- Unklarheit beim Preisblatt Nummer 2.2.1.: Soll hier nur der Grundpreis pro zusätzlichen Suchbegriff angegeben werden, oder soll der Preis auch alle Meldungen beinhalten?

Hier ist die Angabe des monatlichen Gesamtpreises für die Beobachtung eines weiteren Suchbegriffes (in den ausgewählten Medien aus Teil 2 der Angebotsaufforderung) inkl. der unter 9.2 der Angebotsaufforderung geforderten Mitteilung entsprechend der Form von Teil 1 der Aufforderung (keine Volltextmeldungen) gefordert.

- Reichen als „Kontaktdaten des Verfassers/Autors“ die Kontaktdaten der Redaktion?

Nein, die Kontaktdaten der Redaktion reichen nicht aus.

Referenzen

- Wir können zu Auftragssummen und Gegenständen keine Angaben machen, da dies unser Vertrauensverhältnis zu unseren Kunden belasten würde, wird die Referenz dann als nichtig gewertet?

Zur Beurteilung der Eignung der unterschiedlichen Bewerber wird regelmäßig auch die Referenzbeurteilung genutzt. Diese ermöglicht es uns als Auftraggeber durch gezielte Nachfragen bei Referenzkunden entsprechende Rückmeldungen zur erhalten, die uns die Einschätzung der Leistungsfähigkeit eines Anbieters erleichtert. Wir gehen davon aus, dass es unter Ihren geschätzten Kunden sicherlich auch Auftraggeber gibt, die der „abstrakten“ Nennung des Auftragsgegenstandes sowie der Leistungszeit und der jährlichen Auftragssumme zustimmen werden. Informationen, die wir über diese Abfragen erhalten unterliegen der Geheimhaltung und werden nur zur Beurteilung der Eignung genutzt und ggf. beim Referenzkunden nachgefragt. Ohne Angabe von Referenzen in der geforderten Form ist die positive Beurteilung der Eignung nicht möglich.